

Der richtige Mann am falschen Ort

Feuerwehr: Aktive wählen einstimmig Nils Adrian / Problem: Er wohnt in Liekwegen, nicht in Gelldorf

Es gibt schon seltsame Dinge zwischen Himmel und Erde. Da tritt ein bewährter Ortsbrandmeister Ende März von seinem Amt zurück, weil er beruflich viel und in ganz Deutschland unterwegs ist und mit 59 Jahren ohnehin bald die Altersgrenze erreicht hat. Der 29-jährige Nils Adrian wird von den Aktiven einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt. Dennoch ist es nicht sicher, ob er dieses Amt antreten kann. Der Hinderungsgrund: Adrian hat seinen Wohnsitz in Liekwegen, das zu Nienstädt gehört, und nicht in Gelldorf.

Gelldorf. Nils Adrian ist zurzeit Hauptfeuerwehrmann und kann nach dem Ablegen der Zugführerprüfung problemlos bis zum Oberbrandmeister aufsteigen. Das örtliche Feuerwehrkommando, Ortsbürgermeister und Ortsrat sind froh, einen geeigneten Nachfolger gefunden zu haben. Auch der Stadtbrandmeister freut sich über eine verantwortungsvoll handelnde junge Führungskraft. Bei der Wahl ist alles mit rechten Dingen zugegangen, wie das vom Niedersächsischen Brandschutzgesetz im Paragraph 13/2 gefordert wird. Aber bei der Gelldorfer Feuerwehr befürchtet man, dass das alles nicht hilft, wenn Adrian seinen Wohnsitz in Liekwegen behält. Ein Ehrenbeamter müsse im Gemeindebereich wohnen. Denn das Niedersächsische Brandschutzgesetz besagt, dass nur Gemeindeglieder aktives Mitglied der jeweiligen Ortswehr werden können.

Für den Leiter des für die Feuerwehren zuständigen Fachbereiches, Bernhard Watermann, ist zunächst einmal die Tatsache wichtig, dass Adrian nur in einer Wehr aktiv Dienst leistet – und das ist Gelldorf. Gemeinsam mit Kreisbrandmeister Klaus-Peter Grote will er sich um eine Lösung bemühen, die der Ernennung von Adrian zum Gelldorfer Wehrführer nicht im Wege steht. „Schließlich sind wir froh, dass eine solche Führungskraft gefunden wurde, die auch für die Mitarbeit auf der Ebene des Stadtkommandos für uns wichtig werden kann“, sagt Grote.

„Die Wohnortfrage war durchaus ein Thema“, erklärt Bernhard Gläser als bisheriger Ortsbrandmeister. So ganz eindeutig sei das Brandschutzgesetz in dieser Frage nicht, aber man habe dennoch bei der Feuerwehrunfallkasse und bei der Stadt Obernkirchen nachgefragt, denn Feuerwehrmann könne nur werden, wer auch Einwohner sei.

Allerdings, so Watermann, würden die diversen Kommentierungen dieser Vorschrift durchaus Schlupflöcher lassen. Eins soll genutzt werden: Wenn Adrian in Gelldorf einen zweiten Wohnsitz anmelde, sei das Thema vom Tisch. Das sieht auch Gläser so – und merkt an: „Wir werden das hinkriegen.“ sig